

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 11.06.2024 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Mitte | 13.06.2024 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 27.06.2024 | öffentlich |
| Psychiatriebeirat | 25.09.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Diamorphin-Versorgung in Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss 30.08.2022, Drs.-Nr. 4506/2020-2025

Bezirksvertretung Mitte 01.09.2022, Drs.-Nr. 4506/2020-2025

Psychiatriebeirat 14.09.2022, Drs.-Nr. 4506/2020-2025

Rat der Stadt Bielefeld 15.09.2022, Drs.-Nr. 4677/2020-2025

Beirat für Behindertenfragen 28.09.2022, Drs.-Nr. 4506/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss 22.11.2022, Drs.-Nr. 5064/2020-2025

Psychiatriebeirat 30.11.2022, Drs.-Nr. 5064/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss 15.03.2023, Drs.-Nr. 5749/2020-2025, 5751/2020-2025

Bezirksvertretung Mitte 16.03.2023, Drs.-Nr. 5749/2020-2025

Psychiatriebeirat 10.05.2023, Drs.-Nr. 5749/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss 31.05.2023, Drs.-Nr. 6164/2020-2025

Bezirksvertretung Mitte 01.06.2023, Drs.-Nr. Drs.-Nr. 6164/2020-2025

Finanz- und Personalausschuss, 06.09.2023, Drs.-Nr. 6164/2020-2025

Psychiatriebeirat 06.09.2023, Drs.-Nr. 6164/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und die Bezirksvertretung Mitte empfehlen, der Psychiatriebeirat nimmt zur Kenntnis, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperation mit der Medikus-Gruppe auf der Basis der in der Begründung genannten Eckpunkte einzugehen.
2. Die Vorbereitung einer kommunal verantworteten Diamorphin-Praxis wird für ein Jahr zurückgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf und mindestens halbjährlich über die Zusammenarbeit mit der Medikus-Gruppe zu berichten.

Begründung:

Ausgangslage:

Der Sozial- und Gesundheitsschuss und der Finanz- und Personalausschuss haben die Verwaltung auf Basis der Informationsvorlage „Diamorphin-Praxis – Prüfung eines kommunal verantworteten und gestalteten Konzepts“ (Drs.-Nr.: 6164/2020-2025 und 6165/2020-2025) am 15.06.2023 beauftragt, gemeinsam mit der Drogenberatung e.V. eine Diamorphin-Praxis vorzubereiten.

Parallel plant und errichtet die Medikus-Gruppe eine Diamorphinpraxis am Hauptbahnhof.

Politik und Verwaltung waren sich einig, dass ein diamorphingestütztes Angebot in das Bielefelder Suchthilfesystem eingebunden werden muss. So ergibt sich die Chance, die Kriminalisierung und Verelendung in Bielefeld zu reduzieren, weshalb positive Auswirkungen auf das Bahnhofsumfeld möglich wären. Voraussetzung dafür ist, dass sich das Angebot am Hilfebedarf in Bielefeld orientiert. Der Betrieb einer Diamorphin-Praxis ist – unabhängig von der Betreiberschaft – auf eine Kooperationsvereinbarung zwischen allen Partnern der örtlichen Suchthilfe und auf eine Genehmigung durch die Bezirksregierung angewiesen.

Die Planung und Umsetzung einer kommunal betriebenen Diamorphin-Praxis kann den Betrieb einer weiteren privat betriebenen Praxis nicht verhindern.

Sachstand der kommunal verantworteten Diamorphinpraxis

Die Stadt Bielefeld hat gemeinsam mit der Drogenberatung e.V. ein Modell einer eng an das bestehende Hilfesystem angedockten Diamorphinpraxis sondiert.

Es besteht die Möglichkeit, einen Anbau an das Drogenhilfezentrum in der Borsigstraße zu errichten, in dem die Behandlung stattfinden würde. Benötigt würde zudem eine ärztliche Praxisleitung, die dieses Modell umsetzen kann und einen Kassensitz einbringt.

Zur Ausgestaltung der Rechtsform kommen unterschiedliche Modelle eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Betracht. Wünschenswert wäre, dass die Drogenberatung an dem MVZ beteiligt würde. Auch die Beteiligung des städtischen Klinikums an einem solchen MVZ ist prinzipiell denkbar.

Die Stadt müsste eine hohe finanzielle Unterstützung für den Bau und den Betrieb leisten, damit ein Betreiber der Praxis auch in der Anfangsphase wirtschaftlich abgesichert ist.

Daraus ergeben sich beihilferechtliche und vergaberechtliche Fragen, die bei der weiteren Planung der kommunalen Diamorphinpraxis zu berücksichtigen wären und die große Herausforderungen bei der Umsetzung darstellen.

Kooperationsgespräche mit der Medikus-Gruppe

Die Medikus-Gruppe hat zum Ende des Jahres 2023 erneut Kontakt zur Stadt Bielefeld und der Arbeitsgruppe Sucht (AGS) aufgenommen, in der die freien Träger des Suchthilfesystems und die Selbsthilfe vertreten sind. Thema der Gespräche waren Möglichkeiten zur Einbindung der geplanten Diamorphinpraxis in der Nahariyastraße in das örtliche Suchthilfesystem. Im Mai 2024 stellte die Medikus-Gruppe zudem die Planung der Ambulanz im Psychiatriebeirat vor.

Die Einbindung in das örtliche Suchthilfesystem ist eine Voraussetzung für die Zulassung der Diamorphin-Ambulanz durch die Bezirksregierung Detmold. Dies ist in §5a der Betäubungsmittelvergabeverordnung (BtMVV) beschrieben und wird durch einen Erlass des

MAGS konkretisiert. Nur durch Eingehen einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld und den Einrichtungen des örtlichen Suchthilfesystems kann die Medikus-Gruppe demnach diese Voraussetzung erfüllen.

Als verbindliche Kooperationspartner*innen sind neben der Stadt selbst auch die Drogenberatung e.V. als Einrichtung mit einem Angebot der psychosozialen Betreuung und das Evangelische Klinikum Bethel als stationäre psychiatrische Einrichtung einzubeziehen.

Es fanden mehrere Gesprächsrunden zwischen der Medikus-Gruppe und den potenziellen Kooperationspartnern aus Bielefeld statt. Die Stadtverwaltung hat sich dabei von einer erfahrenden Anwaltskanzlei begleiten lassen. Nunmehr liegt eine Kooperationsvereinbarung vor, die zwischen allen Kooperationspartnern abgestimmt ist und die alle Beteiligten für zustimmungsfähig halten.

Folgende wesentliche Inhalte wurden im Entwurf vereinbart:

- Verpflichtung zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Kooperationspartner
- Beschränkung der Diamorphinambulanz der Medikus-Gruppe auf 120 Patient*innen, davon 10 Prozent der Plätze für Nicht-Bielefelder*innen (mit Ausnahmeregel für kurzfristige sowie geringfügige Überschreitungen)
- Psycho-soziale Beratung durch die Drogenberatung in der Ambulanz
- Zugang zum Behandlungssystem über das Bielefelder Clearing-Verfahren
- Schaffung eines Beirats und Einrichtung von Kooperationsgesprächen
- Orientierung an den Leitlinien des Bielefelder Qualitätszirkels
- Einigkeit darüber, dass für Nicht-Bielefelder Patient*innen der Ambulanz bei psychiatrisch stationärer Behandlungsnotwendigkeit die regionale Pflichtversorgungsklinik zuständig ist
- Sanktionen bei Verstößen durch die Ambulanz reichen von Abmahnungen über Vertragsstrafen bis zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Sollte sich der Bedarf in Bielefeld für die diamorphingestützte Therapie anders als angenommen darstellen oder zukünftig erhöhen, würden abgestimmte Empfehlungen der Kooperationspartner*innen für veränderte Obergrenzen durch das Dezernat für Soziales und Integration an das zuständige politische Gremium der Kommune weitergetragen.

Die Medikus-Gruppe teilte mit, dass sie Ihre Ambulanz voraussichtlich für maximal 150 Patient*innen anmelden wird. Eine bedarfsabhängige Anpassung der Kapazität auf 150 Patient*innen könnte so zukünftig allein mit Zustimmung der Ratsgremien, aber ohne weitere Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bedarf auch von den weiteren Kooperationspartner*innen bestätigt wird.

Für den Fall, dass seitens der Diamorphinambulanz am Hauptbahnhof wiederholt gegen die Kooperationsvereinbarung verstoßen würde, kann die Kooperationsvereinbarung gekündigt werden. Dies wäre der Bezirksregierung Detmold mitzuteilen. Aus Sicht der Verwaltung würde die Diamorphinpraxis ohne gültige Kooperationsvereinbarung nicht mehr die Voraussetzung für die Zulassung erfüllen.

Resümee

Die Gespräche mit der Medikus-Gruppe haben sich sehr positiv entwickelt. Wesentliche kommunale Ziele – insbesondere zur Beschränkung der Nutzer*innen-Zahlen – konnten im Entwurf der Kooperationsvereinbarung umgesetzt werden. Der Standort an der Nahariyastraße hat den Vorteil, keine zusätzlichen „Wanderungsbewegungen“ zu erzeugen. Die Auswirkung auf das Bahnhofsumfeld müssen allerdings eng beobachtet und begleitet werden. Die Schaffung einer kommunal betriebenen Einrichtung könnte die Inbetriebnahme der privaten Ambulanz nicht verhindern. Angesichts der beihilfe- und vergaberechtlichen sowie wirtschaftlichen

Herausforderungen in Zusammenhang mit einer kommunalen Ambulanz sollte die weitere Planung und Umsetzung einer kommunalen Praxis zumindest vorerst zurückgestellt werden.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.